



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 22. Juli 2015

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar u.a. und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**
**Stand der polizeilichen Überprüfung möglicher rechter Tötungsdelikte in den
Jahren 1990 bis 2011**

BT-Drucksache 18/5488

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort in 4-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar u. a. und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Stand der polizeilichen Überprüfung möglicher rechter Tötungsdelikte in den Jahren
1990 bis 2011

BT-Drucksache 18/5488

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit gut 25 Jahren wird in Deutschland über die korrekte Zahl derjenigen Menschen gestritten, die seit dem Jahr 1990 durch rechte Gewalt zu Tode gekommen sind.

Immer wieder ergaben sich - im Zuge journalistischer Recherchen (vgl. die von DER TAGESSPIEGEL bzw. DIE ZEIT für die Jahre 1990 bis 2010 veröffentlichte so genannte Jansen-Liste von 137 Todesopfern rechter Gewalt) sowie Parlamentarische Anfragen des Deutschen Bundestages – erhebliche Diskrepanzen zu den von der Bundesregierung veröffentlichten Zahlen.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu der Serie von Morden und Anschlägen der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hatte in seinem Abschlussbericht zu diesem Thema Folgendes empfohlen: Die polizeiliche Überprüfung der ungeklärten – möglicherweise rechten – Todesfälle müsse „mit Hochdruck vorangetrieben“ und die Ergebnisse dieser Untersuchung „transparent öffentlich gemacht und im Bundestag debattiert“ werden (Bundestagsdrucksache 17/14600, S. 861).

Nun hat am 29. Juni 2015 das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg die Ergebnisse einer umfassenden Studie zur „Überprüfung umstrittener Altfälle von Todesopfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“ vorgestellt.

Brandenburg hatte nämlich – ebenso wie der Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt – eine eigenständige Prüfung solcher Altfälle durchgeführt:

In Sachsen war in den Jahren 2012 und 2014 bei insgesamt drei Fällen (vgl. Potsdamer Neueste Nachrichten vom 9. Februar 2012 und DER TAGESSPIEGEL vom 26. Juni 2015) und in Sachsen-Anhalt ebenfalls im Jahr 2012 in ebenfalls drei Fällen nachträglich eine rechte Tatmotivation festgestellt worden (vgl. „Rechts motiviert? Bericht zur Untersuchung ausgewählter Tötungsdelikte der Jahre 1993 bis 2008 in Sachsen-Anhalt“, Magdeburg, 2013).

Die jetzt vorgelegte Brandenburger Studie ist nun aber aus vier Gründen beachtlich: Zum einen sei es hier gelungen – so der Brandenburger Innenminister Karl-Heinz Schröter in einer Erklärung am 29. Juni 2015 –, „in vielen Fällen neues Licht auf Hintergründe und Motive“ der untersuchten Todesfälle zu werfen. Und das führte dazu, dass zahlreiche – bislang unberücksichtigte – Todesfälle nunmehr in die offizielle Statistik aufgenommen werden müssen. De facto verdoppelt sich die Zahl rechts motivierter Morde in Brandenburg damit von neun auf 18 Fälle.

Die Studie kommt – zweitens – zu dem Schluss, dass das im Jahr 2001 reformierte System des polizeilichen Staatsschutzes zur Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ zwar „deutlich leistungsfähiger und angemessener“ sei als die zuvor verwendete Systematik (S. 5). Gleichwohl zeige aber auch das gegenwärtige Erfassungssystem in den Fällen Schwächen, in denen der bzw. die Täter zwar klare Anzeichen einer rechtsextremen bzw. rassistischen Gesinnung zeige bzw. zeigen – für das konkrete Tatgeschehen jedoch eine solche handlungsleitende rechte Tatmotivation nicht hinreichend nachweisbar war. Hier erweise sich – so die Autoren dieser Studie – der Begriff der „Politischen Motivation“ als „zu eng“ (S. 13).

Der dritte hervorstechende Aspekt dieser Studie war, dass das Innenministerium Brandenburg mit dessen Durchführung nicht die Polizei, sondern einen zivilgesellschaftlichen Akteur, nämlich das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam (MMZ), beauftragt hatte. Dies hatte seine Ursache darin, dass das Land Brandenburg – so Karl-Heinz Schröter – „der Überzeugung war und ist, dass eine Überprüfung der Hintergründe dieser Todesfälle ausschließlich durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden die Akzeptanz der Ergebnisse in der Öffentlichkeit nicht ausreichend gewährleisten kann“.

Das aber vielleicht wichtigste Ergebnis dieser Studie ist in Folgendem zu erkennen: Das MMZ berief zur Begleitung seiner Arbeit einen eigens eingerichteten Expertenarbeitskreis.

Dieser setzte sich nicht nur aus Vertreterinnen und Vertretern staatlicher Behörden zusammen (Generalstaatsanwaltschaft, Innenministerium, das Landeskriminalamt, die Fachhochschule der Polizei sowie die Integrationsbeauftragte der Landesregierung), sondern umfasste auch zivilgesellschaftliche Institutionen, wie die Antonio Amadeu Stiftung, das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung, das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie den Verein Opferperspektive e. V. Und in diesem Kreis ist es – nach einvernehmlicher Sicht aller seiner Mitglieder – gelungen, zwischen den Beteiligten aus Staat und Zivilgesellschaft nicht nur ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Ansätze des jeweils anderen zu erzeugen, sondern vor allem zu einer gemeinsamen inhaltlichen Bewertung fast aller untersuchten Todesfälle zu kommen (S. 184). Angesichts jahrzehntelanger Sprachlosigkeit zwischen den einschlägigen Akteuren aus Staat und Zivilgesellschaft ist eine solche gemeinsame Erklärung ein eminent wichtiger Fortschritt – auf den in Zukunft nunmehr aufgebaut werden kann.

Dem vorbildlichen Handeln in Brandenburg steht nun das Agieren des Bundes gegenüber.

Hier führt nämlich innerhalb des „Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus“(GAR) die so genannte Arbeitsgruppe (AG) Fallanalyse seit Mitte des Jahres 2012 (unter der Geschäftsführung des Landeskriminalamts) eine umfassende Prüfung bislang unaufgeklärter Todesfälle durch:

Im Rahmen einer ersten Prüfungsstufe wurde untersucht, ob in insgesamt 3 300 Fällen die jeweilige Tathandlung in Kausalzusammenhang mit einem extra erarbeiteten Opferindikatoren-Katalog stehen könnte. Bei 745 Tötungsdelikten und -versuchen (mit insgesamt 849 Opfern) meinte man, Anhaltspunkte für ein möglicherweise rechtes Tatmotiv gefunden zu haben.

In einem zweiten Schritt sollten dann diese 745 Verdachtsfälle nach „Hinweisen“ untersucht werden „auf einen etwaigen rechtsextremistischen/-terroristischen Hintergrund“ bzw. auf „einen Zusammenhang mit Straftaten des NSU“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1786).

Im Hinblick auf diese, durch den Bund koordinierte, Altfallprüfung gab und gibt es eine Reihe von Bedenken:

1. Hier werden nämlich zivilgesellschaftliche Akteure – anders als im Brandenburg – ausdrücklich nicht eingebunden. Damit aber werden ausgerechnet diejenigen ausgrenzt, deren jahrelange akribische Recherche die maßgebliche Grundlage für diese Altfallprüfung erst geschaffen haben.

2. Diese Hermetik führt zur Intransparenz: Konzeption, Durchführung und Evaluation dieser Arbeit finden jenseits einer öffentlichen bzw. parlamentarischen Kontrolle – nämlich ausschließlich im Rahmen der so genannten Innenministerkonferenz (IMK) – statt.

3. Es gibt drittens die Befürchtung (einem Bericht der taz, die tageszeitung vom 30. Juni 2015 zufolge soll dieses Faktum sogar angeblich bereits feststehen), dass insbesondere der zweite Teil dieser Altfallprüfung methodisch so angelegt sein könnte, dass kaum einer der zunächst identifizierten 745 Verdachtsfälle am Ende übrig bleiben dürfte:

Denn zunächst sucht die AG Fallanalyse in ihrer zweiten Prüfungsstufe lediglich nach einem möglicherweise rechts „extremistischen/-terroristischen“ Hintergrund der Tat – und bedient sich damit ausgerechnet der Methodik, die doch eigentlich mit der so genannten Reform aus dem Jahr 2001 zur „Erfassung politisch motivierter Kriminalität“ überwunden werden sollte (nämlich, dass ein rechtes Tötungsdelikt gleichzeitig auch die Absicht haben müsse, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Kraft zu setzen).

Zum anderen erscheint fraglich, bei welchen Delikten man – Jahre nach dem Auffliegen des NSU-Trios „Mundlos, Bönhardt und Zschäpe“ – noch ernsthaft einen „Zusammenhang mit Straftaten des NSU“ entdecken will.

4. Viertens wurde – zumindest die erste Stufe der Altfallprüfung – auf Grundlage eines so genannten Indikatorenkatalogs durchgeführt, welcher sich jedoch selbst diskriminierender Merkmale bediente. Im Frühjahr 2014 wurde dieser Indikatorenkatalog neu gefasst. Damit wollte man – so das Bundesministerium des Innern (BMI) – auf die Kritik u. a. von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Bundestagsdrucksache 18/740) eingehen (vgl. Ausschussdrucksache 18(4)76). Doch vermag auch die überarbeitete Fassung die fragstellende Fraktion inhaltlich nach wie vor nicht zu überzeugen.

5. Weder der Auftrag noch die Konzeption dieser Altfallprüfung umfasst eine Analyse von Schwachstellen im Hinblick auf die damalige polizeiliche Ermittlungstätigkeit (Bundestagsdrucksache 18/1786, S. 13). Die Bundesregierung rechtfertigte diesen eingeschränkten Untersuchungsauftrag damit, dass man im Rahmen der Altfallprüfung „eigene Ermittlungsstände autark generieren“ wolle – „losgelöst“ von dem konkreten polizeilichen Ermittlungsverfahren (zitiert nach Ausschussdrucksache 18(4)166).

6. Und schließlich lieferte die Bundesregierung im Hinblick auf den anstehenden Ergebnisbericht dieser Altfallprüfung bislang nur unzureichende bzw. sich widersprechende Informationen:

Zunächst hieß es, dem der IMK „nachgeordneten Gremienstrang“ sei im Juni 2014 ein Evaluationsbericht zugeleitet worden – die Kommission Staatsschutz der IMK plane bereits, diesen auf ihrer Sitzung am 25./26. Juni 2014 zur Kenntnis zu nehmen (Bundestagsdrucksache 18/1786, S. 3).

Im Oktober 2014 sprach das BMI dann davon, der Evaluationsbericht würde der IMK „bislang“ noch gar nicht vorliegen. Gleichwohl sei geplant, dass dieser Bericht bereits wenige Woche später – nämlich auf der Herbstsitzung der IMK im Dezember 2014 – beschlossen werden solle (zitiert nach Ausschussdrucksache 18(4)166).

Tatsächlich aber ist ein solcher IMK-Beschluss bislang nicht nur nicht erfolgt – dieser Evaluationsbericht stand (soweit den Fragestellern ersichtlich) noch nicht einmal auf der Tagesordnung, weder des zuständigen Arbeitskreises II, noch auf der damaligen, noch auf der jetzigen Frühjahrsitzung der IMK im Juni 2015.

Vorbemerkung:

Die nach der Aufdeckung der NSU-Mordserie angestoßene und von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) auf ihrer Frühjahrskonferenz 2012 beschlossene Überprüfung von Altfällen, die mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) vergleichbare Tatmodalitäten oder mögliche Bezüge zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) - rechts - aufweisen, wird durch das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“ (GETZ-R, ehem. GAR) koordiniert und dort in der AG Fallanalyse wahrgenommen. Das GETZ-R ist Bestandteil des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ).

Unter der Geschäftsführung des Bundeskriminalamtes (BKA) wird hier im Rahmen der „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS-R) mit Vertretern aller Landeskriminalämter (LKÄ) auf fachlicher Ebene das gemeinsame Vorgehen zur Altfallprüfung erarbeitet. Die auf Arbeitsebene vorbereiteten Vorschläge, Konzepte und Ergebnisse werden dem polizeilichen Gremienstrang zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur systematischen Auswertung sogenannter Altfälle wurde ein Konzept mit einem bundesweit einheitlichen Erhebungsraster entwickelt, das sich insbesondere an einem Straftatenkatalog von Gewaltdelikten mit denkbarem Hintergrund aus dem Bereich PMK -rechts- und an opferbezogenen Indikatoren orientiert.

Dabei standen Straftaten im Blickpunkt, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen Personen gerichtet sind auf Grund

- ihrer Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturellen Zugehörigkeit oder ihrer Hautfarbe (insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund),
- ihrer Religion (insbesondere Menschen jüdischen oder islamischen Glaubens) oder ihrer Weltanschauung,
- ihrer politischen Einstellung (insbesondere Mitglieder linkspolitischer Parteien und Organisationen, aber auch Einrichtungen linksautonomem Organisationen), ihres einschlägigen Engagements, ihrer Einstellung und Betätigung als Islamisten oder wegen ihres Ausstiegs aus der rechten Szene,
- ihres äußeren Erscheinungsbildes oder ihrer Kleidung,
- ihrer Behinderungen,
- ihrer sexuellen Orientierung (z. B. Homosexuelle, Transsexuelle),
- ihrer Ehe-/Liebesbeziehung als Deutsche mit ausländischen Partnern,
- ihrer Funktion als staatliche Repräsentanten oder als Angehörige ausländischer Streitkräfte,
- ihres gesellschaftlichen Status (z. B. Obdachlose, Drogenabhängige),
- ihres Bekanntwerdens als Sexualstraftäter, Angehörige des kriminellen Milieus/ sonstige mutmaßliche Straftäter

und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang stehen könnte.

Bei der Sichtung der Falldaten zu den Tötungsdelikten sollten, neben den oben aufgeführten „harten“ Opferkriterien, auch sogenannte „weiche“ Kriterien berücksichtigt werden, also z. B. die Tatörtlichkeit selbst oder eine ggf. vorliegende räumliche/zeitliche Nähe zu Veranstaltungen. Mithilfe dieser Indikatoren sollten jene Tötungsdelikte identifiziert werden, die einen möglichen „rechten Bezug“ aufweisen könnten.

Im Ergebnis sollten drei Fragestellungen beantwortet werden:

- 1) In wie vielen Fällen konnte ein Bezug zu den Taten NSU nachgewiesen werden?
- 2) Wie viele neue Ermittlungsansätze hat die Überprüfung der Fälle ergeben?
- 3) In wie vielen Fällen erfolgte eine Umbewertung eines untersuchten Falles als politisch motivierte Straftat - rechts?

Der Überprüfungszeitraum wurde auf die Jahre 1990 bis 2011 festgelegt. Mit dem Ansatz - losgelöst und unabhängig vom bisherigen Vorgehen, einen Überprüfungsrahmen mit objektiven Kriterien zu schaffen - sollte eine Gesamtschau aller ungeklärten Tötungsdelikte der Jahre 1990 bis 2011 anhand der Ermittlungsakten erfolgen. Sämtliche Fälle, bei denen zumindest ein Opferkriterium vorlag und ein möglicher Zusammenhang mit der Tatausführung denkbar war, sollten einem systematischen Datenabgleich zugeführt werden.

Neben der Prüfung auf eine nicht erkannte politische Tatmotivation war die Zielsetzung, Erkenntnisse zu den Taten zu verdichten und so neue Ermittlungsansätze im Hinblick auf einen etwaigen rechtsextremistischen /-terroristischen Hintergrund zu gewinnen. In einem ersten Schritt sollten mittels eines systematischen Datenabgleichs im BKA dazu die relevanten Informationen aus den Ländern auf Querbezüge oder auf Bezüge zu sonstigen relevanten Datenbeständen der Sicherheitsbehörden verglichen werden.

Entsprechende bei dem Datenabgleich ermittelte Bezüge sollten an die Länder zurückgemeldet werden und ihnen anschließend ermöglichen, unter Einbeziehung dieser neuen Erkenntnisse eine erneute Prüfung ihrer Bewertung als politisch oder unpolitisch motiviert vorzunehmen.

In der ersten Phase der Altfallanalyse wurden ungeklärte vollendete und versuchte Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige überprüft (sog. „Phase 1a“).

In diese Phase mit einbezogen wurde auch die von Journalisten der Zeitungen DER TAGESSPIEGEL und DIE ZEIT für den Zeitraum seit 1990 recherchierte Liste von 137 Todesopfern rechter Gewalt („Opferliste“).

Die zeit- und personalintensive Prüfung einschlägiger Altfallakten erfolgte in der Zuständigkeit der Länder. Bundesweit wurde in ca. 3.300 Fällen anhand der Opferindikatoren überprüft, ob die Tathandlung in Kausalzusammenhang mit den Opferindikatoren stehen könnte. Die Länder haben dabei 628 Fälle identifiziert, auf die die Opferindikatoren zutrafen und an die Geschäftsführung der AG Fallanalyse im GETZ-R gemeldet. Die gleichzeitig in die Überprüfung einbezogenen 117 Fälle der „Opferliste“, mit insgesamt 137 Toten, wurden ebenfalls der Geschäftsführung der AG Fallanalyse im GETZ-R übermittelt.

Von den Ländern wurden zum Abgleich Informationen zu den insgesamt 745 Fällen an das BKA übermittelt, in einer Auswertedatei im BKA gespeichert, mit anderen relevanten Datenbeständen abgeglichen und auf Hinweise auf eine mögliche politisch rechte Tatmotivation ausgewertet. Dieser systematisierte Datenabgleich führte zu 240 Dateitreffern, die sämtlich an die jeweils zuständigen Länder zur Überprüfung weitergeleitet wurden. Aus den Rückmeldungen ergaben sich aus der Trefferbearbeitung keine weiteren Ermittlungsansätze im Hinblick auf einen etwaigen rechtsextremistischen /-terroristischen Hintergrund.

Die Ergebnisse der ersten Überprüfungsphase wurden im Rahmen einer Evaluation zusammengetragen und den polizeilichen Gremien zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

1. Wie viele Personen sind in Deutschland seit dem Jahr 1990 Opfer eines vollendeten bzw. eines versuchten rechtsmotivierten Tötungsdeliktes geworden (bitte nach Jahren, nach Versuch bzw. Vollendung sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

a) Inwiefern hat die Bundesregierung hierbei auch die neun Fälle berücksichtigt, bei denen im Zuge der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Brandenburger Studie nachträglich eine rechte Tatmotivation festgestellt wurde, sowie die insgesamt sechs Todesfälle, die in den Jahren 2012 und 2014 aus Sachsen sowie aus Sachsen-Anhalt nachgemeldet worden sind?

b) Gab es in den letzten drei Jahren weitere Nachmeldungen aus anderen Bundesländern, und wenn ja, welche (bitte nach Datum der Tat, Bundesland, Datum der Nachmeldung aufschlüsseln)?

Zu 1., a) und b)

Die Fragen 1, 1a und 1b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung und Bewertung politisch motivierter Straftaten obliegt den zuständigen Landesbehörden, die diese an das Bundeskriminalamt weiterleiten. Ausweislich der im Rahmen kriminalpolizeilicher Meldedienste (KPMD-S und ab 2001 KPMD-PMK); einschließlich Nachmeldungen erfassten Daten sind seit dem Jahr 1990 im Phänomenbereich der PMK - rechts - insgesamt 69 politisch motivierte Gewalttaten verübt worden, bei denen insgesamt 75 Opfer zu Tode gekommen sind.

Im Einzelnen:

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Todesopfer
1	1990	Lübbenau	Brandenburg	1
2	1990	Eberswalde	Brandenburg	1
3	1991	Dresden	Sachsen	1
4	1991	Friedrichshafen	Baden-Württemberg	1
5	1991	Schwedt	Brandenburg	1
6	1991	Saarlouis	Saarland	1
7	1991	Hohenselchow	Brandenburg	1
8	1991	Meuro	Brandenburg	1
9	1992	Saal	Mecklenburg-Vorpommern	1
10	1992	Buxtehude	Niedersachsen	1
11	1992	Flensburg	Schleswig-Holstein	1
12	1992	Berlin	Berlin	1
13	1992	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	1
14	1992	Neuruppin	Brandenburg	1
15	1992	Ostfildern-Kemnat	Baden-Württemberg	1
16	1992	Geierswalde	Sachsen	1
17	1992	Lehnin	Brandenburg	1
18	1992	Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	1
19	1992	Berlin	Berlin	1
20	1992	Mölln	Schleswig-Holstein	3
21	1993	Arnstadt	Thüringen	1
22	1993	Hoyerswerda	Sachsen	1
23	1993	Mülheim/Ruhr	Nordrhein-Westfalen	1
24	1993	Obhausen	Sachsen-Anhalt	1

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Todesopfer
25	1993	Belzig	Brandenburg	1
26	1993	Solingen	Nordrhein-Westfalen	5
27	1993	Fürstenwalde	Brandenburg	1
28	1993	Marl	Nordrhein-Westfalen	1
29	1996	Oberwald (Stausee)	Sachsen	1
30	1996	Bergisch-Gladbach	Nordrhein-Westfalen	1
31	1996	Brandenburg/ Havel	Brandenburg	1
32	1996	Dorsten	Nordrhein-Westfalen	1
33	1996	Leipzig	Sachsen	1
34	1997	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	1
35	1997	Roseburg	Schleswig-Holstein	1
36	1997	Königs Wusterhausen	Brandenburg	1
37	1997	Cottbus	Brandenburg	1
38	1997	Angermünde	Brandenburg	1
39	1998	Leipzig/ Markkleeberg	Sachsen	1
40	1999	Guben	Brandenburg	1
41	1999	Eschede	Niedersachsen	1
42	1999	Kolbermoor	Bayern	1
43	1999	Hohenstein-Ernsttal	Sachsen	1
44	1999	Löbejün	Sachsen-Anhalt	1
45	1999	Halle	Sachsen-Anhalt	1
46	2000	Eberswalde	Brandenburg	1
47	2000	Dessau	Sachsen-Anhalt	1
48	2000	Ahlbeck	Mecklenburg-Vorpommern	1
49	2000	Nürnberg	Bayern	1
50	2000	Schleswig	Schleswig-Holstein	1
51	2000	Greifswald	Mecklenburg-Vorpommern	1
52	2001	Nürnberg	Bayern	1
53	2001	Hamburg	Hamburg	1
54	2001	Dahlewitz	Brandenburg	1
55	2001	München	Bayern	1
56	2002	Potzlow	Brandenburg	1
57	2003	Leipzig	Sachsen	1
58	2004	Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	1
59	2005	Nürnberg	Bayern	1
60	2005	München	Bayern	1
61	2006	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	1

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Todesopfer
62	2006	Kassel	Hessen	1
63	2007	Heilbronn	Baden-Württemberg	1
64	2008	Templin	Brandenburg	1
65	2008	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	1
66	2009	Dresden	Sachsen	1
67	2010	Leipzig	Sachsen	1
68	2012	Butzow	Mecklenburg-Vorpommern	1
69	2014	Limburg	Hessen	1

Die neun Fälle, bei denen im Zuge der Brandenburger Studie nachträglich eine rechte Tatmotivation festgestellt wurde (siehe vorstehende Tabelle, lfd. Nrn. 1, 5, 7, 14, 25, 27, 37, 38, 46) sowie die insgesamt sechs Todesfälle, die in den Jahren 2012 und 2014 aus Sachsen (siehe vorstehende Tabelle, lfd. Nrn. 33, 43, 57) und Sachsen-Anhalt (siehe vorstehende Tabelle, lfd. Nrn. 24, 44, 45) nachgemeldet worden sind, finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die beiden nachgemeldeten Tötungsdelikte aus Mecklenburg-Vorpommern (Tötungsdelikt vom 1. Oktober 2012; Nachmeldung am 2. Dezember 2014; siehe vorstehende Tabelle, lfd. Nr. 68) bzw. Hessen (Tötungsdelikt vom 23. Oktober 2014; Nachmeldung am 2. Juni 2015; siehe vorstehende Tabelle, lfd. Nr. 69).

Ausweislich der im Rahmen kriminalpolizeilicher Meldedienste (KPM-D-S und KPM-D-PMK) erfassten Daten wurden seit dem Jahr 1990 im Phänomenbereich der PMK - rechts- 170 versuchte Tötungsdelikte verübt, bei denen insgesamt 142 Opfer körperlich verletzt wurden.

Im Einzelnen:

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Opfer
1	1991	Emmendingen	Baden-Württemberg	0
2	1991	Ostfildern	Baden-Württemberg	1
3	1991	Erkelenz-Neuhaus	Nordrhein-Westfalen	0
4	1991	Reilingen	Baden-Württemberg	0
5	1992	Waldkirch	Baden-Württemberg	20
6	1992	Wendisch-Rietz	Brandenburg	1
7	1992	Radolfzell	Baden-Württemberg	0
8	1992	Ketzin	Brandenburg	0
9	1992	Hemsbach	Baden-Württemberg	2

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Opfer
10	1992	Altenu	Brandenburg	0
11	1992	Hamburg	Hamburg	1
12	1992	Liebenwalde	Brandenburg	0
13	1992	Villingen-Schwenningen	Baden-Württemberg	0
14	1992	Hülfigen	Baden-Württemberg	0
15	1992	Esslingen	Baden-Württemberg	0
16	1992	Eberswalde	Brandenburg	3
17	1992	München	Bayern	0
18	1993	Hamburg	Hamburg	1
19	1993	Halle/Saale	Sachsen-Anhalt	1
20	1993	Aalen	Baden-Württemberg	0
21	1993	Thannhausen	Bayern	0
22	1993	Erkelenz-Neuhaus	Nordrhein-Westfalen	0
23	1993	Solingen	Nordrhein-Westfalen	1
24	1993	Kamp-Lintfort	Nordrhein-Westfalen	0
25	1993	Baden-Baden	Baden-Württemberg	1
26	1993	Meckenbeuren	Baden-Württemberg	0
27	1993	Billerbeck	Nordrhein-Westfalen	0
28	1993	Bietigheim-Bissingen	Baden-Württemberg	1
29	1993	Borkheide	Brandenburg	1
30	1993	Kirchheim-Teck	Baden-Württemberg	0
31	1993	Steinfurt	Nordrhein-Westfalen	1
32	1993	Küssaberg	Baden-Württemberg	0
33	1994	Halle/Saale	Sachsen-Anhalt	1
34	1994	Hamm	Nordrhein-Westfalen	1
35	1994	Murg	Baden-Württemberg	0
36	1994	Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	0
37	1994	Kulmbach	Bayern	0
38	1994	Essen	Nordrhein-Westfalen	1
39	1995	Haldensleben	Sachsen-Anhalt	1
40	1995	Sommerfeld	Brandenburg	1
41	1995	Uelzen	Niedersachsen	1
42	1995	Hauzenberg	Bayern	0
43	1995	Castrop-Rauxel	Nordrhein-Westfalen	1
44	1995	Neuruppin	Brandenburg	1
45	1995	Ranzig	Brandenburg	2
46	1995	Remshalden	Baden-Württemberg	1

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Opfer
47	1995	Halle/Saale	Sachsen-Anhalt	1
48	1995	Friedrichshain	Brandenburg	3
49	1996	Flecken Zechlin	Brandenburg	0
50	1996	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	1
51	1996	Essen	Nordrhein-Westfalen	1
52	1996	Lippetal	Nordrhein-Westfalen	0
53	1996	Hettstedt	Sachsen-Anhalt	0
54	1996	Filderstadt	Baden-Württemberg	1
55	1996	Trebbin	Brandenburg	1
56	1996	Winterlingen	Baden-Württemberg	0
57	1997	Reddigau	Sachsen-Anhalt	1
58	1997	Halberstadt	Sachsen-Anhalt	1
59	1997	Berlin	Berlin	1
60	1997	Wellendingen- Wilfingen	Baden-Württemberg	0
61	1997	Schönebeck	Sachsen-Anhalt	1
62	1997	Pritzwalk	Brandenburg	2
63	1997	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	1
64	1997	Henningsdorf	Brandenburg	1
65	1997	Eberswalde	Brandenburg	Unbekannt
66	1997	Schönerlinde	Brandenburg	0
67	1998	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	1
68	1998	Angermünde	Brandenburg	1
69	1998	Wittstock	Brandenburg	0
70	1998	Asperg	Baden-Württemberg	0
71	1998	Ahaus	Nordrhein-Westfalen	0
72	1998	Pforzheim	Baden-Württemberg	1
73	1998	Aichach	Bayern	0
74	1998	Bedburg-Hau	Nordrhein-Westfalen	0
75	1998	Dedelow	Brandenburg	1
76	1998	Rhinow	Brandenburg	1
77	1998	Weißwasser	Sachsen	2
78	1999	Borna	Sachsen	0
79	1999	Wittstock	Brandenburg	0
80	1999	Schwedt	Brandenburg	1
81	1999	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	1
82	1999	Hamburg	Hamburg	0
83	1999	Wismar	Mecklenburg-Vorpommern	2

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Opfer
84	1999	Neuburg/Donau	Bayern	0
85	1999	Eggesin	Mecklenburg-Vorpommern	2
86	1999	Jöhstadt	Sachsen	0
87	1999	Herne	Nordrhein-Westfalen	1
88	1999	Nidderau	Hessen	2
89	2000	Aichach	Bayern	1
90	2000	Owingen	Baden-Württemberg	0
91	2000	Wriezen	Brandenburg	1
92	2000	Ditzingen	Baden-Württemberg	1
93	2000	Belzig	Brandenburg	0
94	2000	Ludwigshafen	Rheinland-Pfalz	3
95	2000	Wismar	Mecklenburg-Vorpommern	0
96	2000	Hamburg	Hamburg	1
97	2000	Waiblingen	Baden-Württemberg	2
98	2000	Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	0
99	2000	Neustadt/Dosse	Brandenburg	1
100	2001	München	Bayern	1
101	2001	Arnsdorf	Sachsen	2
102	2001	Hemmingen	Baden-Württemberg	1
103	2001	Empfingen	Baden-Württemberg	0
104	2001	Jeßnitz	Sachsen-Anhalt	0
105	2001	Gadebusch	Mecklenburg-Vorpommern	0
106	2001	Wildau	Brandenburg	0
107	2001	Neustadt a.d. Weinstraße	Rheinland-Pfalz	1
108	2001	Reichenbach	Sachsen	0
109	2001	Zittau	Sachsen	0
110	2001	Köthen	Sachsen-Anhalt	0
111	2001	Aystetten	Bayern	0
112	2002	Berlin	Berlin	1
113	2002	Schorndorf	Baden-Württemberg	1
114	2002	Erpolzheim	Rheinland-Pfalz	0
115	2002	Wildau	Brandenburg	0
116	2002	Delmenhorst	Niedersachsen	1
117	2002	Apen	Niedersachsen	1
118	2002	Jöhstadt	Sachsen	0
119	2002	Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	0
120	2002	Ludwigsfelde	Brandenburg	1

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Opfer
121	2002	Wismar	Mecklenburg-Vorpommern	0
122	2002	Chemnitz	Sachsen	0
123	2003	Rottenburg am Neckar	Baden-Württemberg	0
124	2003	Backnang	Baden-Württemberg	1
125	2003	Marbach am Neckar	Baden-Württemberg	1
126	2003	Freiberg	Sachsen	2
127	2003	Hennigsdorf	Brandenburg	0
128	2004	Brück	Brandenburg	0
129	2004	Dornstetten	Baden-Württemberg	0
130	2004	Wegeleben	Sachsen-Anhalt	2
131	2004	Berlin	Berlin	1
132	2004	Pforzheim	Baden-Württemberg	0
133	2004	Brandenburg/Havel	Brandenburg	1
134	2005	Weissach i. T.	Baden-Württemberg	0
135	2006	Bad Windsheim	Bayern	0
136	2007	Gräfenhainichen	Sachsen-Anhalt	2
137	2007	Sangerhausen	Sachsen-Anhalt	1
138	2008	Berlin	Berlin	1
139	2008	Berlin	Berlin	0
140	2008	Berlin	Berlin	1
141	2008	Fürstzell	Bayern	1
142	2009	Biberach a. d. Riß	Baden-Württemberg	2
143	2009	Frankfurt/M	Hessen	3
144	2009	Berlin	Berlin	1
145	2009	Berlin	Berlin	2
146	2009	Hamburg	Hessen	1
147	2010	Wetzlar	Hessen	0
148	2010	Nürnberg	Bayern	1
149	2010	Dresden	Sachsen	0
150	2010	Dresden	Sachsen	0
151	2010	Markgröningen	Baden-Württemberg	0
152	2010	Frankfurt/M	Hessen	1
153	2011	Winterbach	Baden-Württemberg	1
154	2011	Westerstede	Niedersachsen	1
155	2011	Wassenberg	Nordrhein-Westfalen	1
156	2011	Albstadt	Baden-Württemberg	1
157	2011	Riegel	Baden-Württemberg	1
158	2011	Berlin	Berlin	1

Lfd. Nr.	Jahr	Tatort	Bundesland	Opfer
159	2012	Haigerloch	Baden-Württemberg	3
160	2012	Berlin	Berlin	1
161	2012	Weferlingen	Sachsen-Anhalt	0
162	2012	Berlin	Berlin	1
163	2012	Bremen	Bremen	1
164	2012	Zwickau	Sachsen	2
165	2012	Mannheim	Baden-Württemberg	0
166	2013	Coburg	Bayern	1
167	2013	Berlin	Berlin	1
168	2013	Bernburg/Saale	Sachsen-Anhalt	1
169	2014	Berlin	Berlin	1
170	2015	Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	1

Stand der durch den Bund koordinierten Altfallprüfung

2. Wie lautete der Arbeitsauftrag dieser Altfallprüfung bzw. ihrer beiden Prüfungsabschnitte (bitte ausführen)?

Zu 2.

Die AG Fallanalyse sollte im Lichte der Entdeckung der mehrere Jahre zurückliegenden Mordtaten des NSU eine systematische Datenerfassung und Datenauswertung von bislang ungeklärten Fällen der allgemeinen Gewaltkriminalität, die bislang nicht der PMK -rechts- zugeordnet wurden, durchführen. Ziel war es, im Kontext zu anderen Taten oder im Rahmen neuer Ermittlungsansätze Hinweise auf eine politisch rechte Tatmotivation zu erlangen.

Unter der Geschäftsführung des BKA wurde mit den Ländern ein bundesweit einheitliches Erhebungsraster zur Feststellung weiterer möglicher Verdachtsfälle rechtsextremistischer/-terroristischer Aktivitäten entwickelt, das eine systematische Auswertung ermöglichte.

Auf Grundlage dieses gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten Rasters sollten (auch retrograd) recherchefähige Daten von Fällen erhoben werden, die seitens der zuständigen örtlichen Dienststelle bislang nicht als PMK -rechts- eingestuft wurden bzw. bei denen ein Bezug zur PMK -rechts- nicht eindeutig festgestellt wurde und somit dem BKA auch nicht im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes PMK gemeldet wurden. Diese Falldaten wurden in einer zentralen Auswertedatei im Bundeskriminalamt erfasst.

Die Auswertedatei sollte einen bundesweiten Abgleich der eingestellten Daten hinsichtlich etwaiger Kreuztreffer („Fall bis Fall“) ermöglichen.

Des Weiteren sollte ein Abgleich mit den Datensystemen in den Landeskriminalämtern und im BKA sowie mit Dateien des Bundesamtes für Verfassungsschutz erfolgen, um Hinweise auf einen möglichen PMK -rechts- Hintergrund zu erhalten (Kreuztreffer „Fall – PMK -rechts-“).

3. Wie viele der im ersten Prüfungsabschnitt ermittelten 745 Tötungsdelikte wurden welchem der zehn Parameter des offiziellen Indikatorenkatalogs (vgl. Ausschussdrucksache 18(4)76)

- a) Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturelle Zugehörigkeit, Hautfarbe (insbesondere Ausländerinnen bzw. Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund),*
- b) Religion (insbesondere jüdischer oder islamischer Glauben) bzw. Weltanschauung,*
- c) politische Einstellung des Tatopfers (insbesondere Mitglieder linkspolitischer Parteien und Organisationen, aber auch Einrichtungen linksautonomere Organisationen) bzw. einschlägiges Engagements bzw. Inerscheinungtreten als Islamist bzw. Ausstieg aus der rechten Szene,*
- d) äußeres Erscheinungsbild bzw. Kleidung,*
- e) Behinderungen,*
- f) sexuelle Orientierung (z. B. Homosexuelle, Transsexuelle),*
- g) Bekanntwerden des Tatopfers als Sexualstraftäter bzw. als Angehöriger des kriminellen Milieus bzw. als sonstiger mutmaßliche Straftäter,*
- h) gesellschaftlicher Status (z. B. Obdachlose, Drogenabhängige),*
- i) Ehe- bzw. Liebesbeziehung als Deutsche bzw. Deutscher mit ausländischen Partnerinnen bzw. Partnern,*
- j) staatlicher Repräsentant bzw. Angehöriger ausländischer Streitkräfte zugeordnet (bitte - auch bezogen auf die hier genannten Untergruppen - aufschlüsseln?)*

Zu 3., a) bis j)

Die Fragen 3, 3a) bis 3j) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die durch die Länder anhand des Opferindikatorenkatalogs 628 ausgewählten Verdachtsfälle wurden dem BKA im Format der „Sondermeldung GAR“ übersandt. Darin ist unter den Angaben zum Opfer ein Auswahlfeld enthalten, welches nach Faktoren bzw. Lebensumständen des Opfers fragt, die die Tat beeinflusst oder begünstigt haben. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

Die Fälle können den Rubriken der Fragen 3a) bis 3j) wie folgt zugeordnet werden:

	Indikator	Anzahl
a	Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturelle Zugehörigkeit, Hautfarbe (insbesondere Ausländerinnen/Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund)	292
b	Religion (insbesondere jüdischer oder islamischer Glauben) / Weltanschauung	13
c	politische Einstellung des Tatopfers (insbesondere Mitglieder linkspolitischer Parteien und Organisationen, aber auch Einrichtungen linksautonomer Organisationen) bzw. einschlägiges Engagements bzw. In-Erscheinung-Treten als Islamist bzw. Ausstieg aus der rechten Szene, äußeres Erscheinungsbild bzw. Kleidung	29
d	äußeres Erscheinungsbild bzw. Kleidung	0
e	Behinderungen	8
f	sexuelle Orientierung (z. B. Homosexuelle, Transsexuelle)	74
g	Bekanntwerden des Tatopfers als Sexualstraftäter bzw. als Angehöriger des kriminellen Milieus bzw. als sonstiger mutmaßliche Straftäter	84
h	gesellschaftlicher Status (z. B. Obdachlose, Drogenabhängige)	172
i	Ehe-/Liebesbeziehung als Deutsche / Deutscher mit ausländischen Partnerinnen / Partnern	8
j	staatlicher Repräsentant bzw. Angehöriger ausländischer Streitkräfte (bitte aufschlüsseln - auch bezogen auf die hier genannten Untergruppen)	0

Anmerkung: In der Summe entspricht die Aufstellung auf Grund von Mehrfachnennungen und Fällen, in denen eine Zuordnung zu einem der Indikatoren des Katalogs nicht möglich war, nicht der Anzahl der 628 identifizierten Fälle (die 117 Fälle der „Opferliste“ wurden mit einbezogen)

4. Blieben bei diesen zunächst ermittelten 745 Tötungsdelikten Fälle aus der so genannten Jansen-Liste (die dieser Altfallprüfung zugrunde gelegt worden war; vgl. Bundestagsdrucksache 18/343) unberücksichtigt, und wenn ja, welche Fälle aus der der Jansen-Liste wurden bereits in der ersten Prüfungsstufe nicht berücksichtigt (bitte anhand der Jansen-Liste aufschlüsseln)

Zu 4.

In die Erhebung zur Phase 1a wurden die von Journalisten der Zeitungen DER TAGESSPIEGEL und DIE ZEIT für den Zeitraum 1990 bis 2011 recherchierte Liste von 117 Fällen mit 137 Todesopfern rechter Gewalt („Opferliste“) einbezogen.

5. Fand der Indikatorenkatalog auch im zweiten Prüfungsabschnitt dieser Altfallprüfung Anwendung, und wenn ja, welche der beiden Fassungen (die ursprüngliche oder die überarbeitete Fassung)?

Zu 5.

Der sich an die Erhebung anschließende systematische Datenabgleich im BKA sowie die Prüfung der „Treffer“ erfolgten auf Grundlage der mittels des Indikatorenkatalogs erhobenen Fälle. Insofern ist der Indikatorenkatalog maßgeblich für die gesamte „Altfallprüfung“ der AG Fallanalyse.

Der ursprünglich mit den polizeiexternen Wissenschaftlern entwickelte Opferindikatorenkatalog wurde bis März 2014 verwandt.

Der Anregung in der 3. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Februar 2014 entsprechend wurde der Indikatorenkatalog für zukünftige Anwendungen korrigiert.

Am 21. März 2014 wurde die Neufassung des Opferindikatorenkatalogs an alle Mitglieder der Kommission Staatsschutz übersandt.

6. Ist der zweite Prüfungsabschnitt inzwischen abgeschlossen worden?

a) Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

b) Wenn ja, bei wie vielen der ursprünglich 746 Verdachtsfälle konnten Hinweise „auf einen etwaigen rechtsextremistischen/-terroristischen Hintergrund“ bzw. auf „einen Zusammenhang mit Straftaten des NSU“ festgestellt werden (bitte nach diesen beiden Parametern aufschlüsseln)?

Zu 6., a) und b)

Die Fragen 6, 6a und 6b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der systematische Datenabgleich der Phase 1 a im BKA sowie die anschließende Prüfung der „Abgleichtreffer“ auf Ermittlungsrelevanz durch die Länderpolizeien wurde 2014 beendet. Im Anschluss haben die Landeskriminalämter unter Federführung des BKA das Ergebnis sowie die Vorgehensweise evaluiert.

Die Geschäftsführung der AG Fallanalyse im GETZ-R hat dem polizeilichen Gremienstrang im Frühjahr 2014 einen entsprechenden Bericht vorgelegt, den die Kommission Staatsschutz am 25./26. Juni 2014 zur Kenntnis genommen hat.

Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse soll im Gremienstrang der IMK über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen entschieden werden.

7. Werden die nachgemeldeten Fälle aus Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie aus Brandenburg in der zweiten Prüfungsstufe berücksichtigt werden, und wenn nein, warum nicht?

Zu 7.

Im Rahmen der Phase 1a wurden auch die aufgeführten Fälle überprüft. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Kann die Bundesregierung die Darstellung der „taz“ vom 30. Juni 2015 bestätigen, dass bei der durch den Bund koordinierten Altfallprüfung „kein einziger der 745 Verdachtsfälle neu als rechtsextrem motiviert eingestuft“ worden sei?

Zu 8.

Die Bewertung und Bekanntgabe von Ergebnissen der in den Ländern durchgeführten Altfallprüfungen obliegt der IMK. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Konkrete Ermittlungen zur Prüfung möglicher rechtsextremer und/oder rassistischer Hintergründe bei ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in den Jahren 1990 bis 2011“ vom 19. Juni 2014 auf BT-Drs. 18/1786 verwiesen.

9. Hat sich dieser Indikatorenkatalog – der sich zum Teil deutlich vom derzeit geltenden „Themenfeldkatalog-PMK“ unterscheidet – aus Sicht der Bundesregierung bewährt?

a) Wenn ja, hält die Bundesregierung es für sinnvoll, diesen Indikatorenkatalog in die laufende Evaluation des polizeilichen Definitionssystems-PMK einzuspeisen?

b) Wenn nein, warum hat sich dieser Katalog (bzw. einzelne Elemente dessen) nicht bewährt?

Zu 9., a) und b)

Die Fragen 9, 9a und 9b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Opferindikatorenkatalog wurde von Polizei, polizeiexternen Wissenschaftlern und unter Einbeziehung der PMK-Definitionsmerkmale entwickelt, um Tötungsdelikte zu erfassen, die einen rechten Tathintergrund haben könnten. Mit Hilfe des Indikatorenkatalogs konnten für den gesamten Zeitraum aus 3.300 Tötungsdelikten, bei denen zuvor keine Tatverdächtigen festgestellt wurden, 628 Verdachtsfälle identifiziert werden. Insofern hat sich der Indikatorenkatalog als Instrument zur Fallauswahl bewährt.

Zur Schaffung einheitlicher Kriterien- und Prüfkataloge hat das Bundesministerium des Innern als Diskussionsgrundlage den Opferindikatorenkatalog in die Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK) eingebracht.

10. Wie können aus Sicht der Bundesregierung im Zuge eines „autarken“ Prüfungsvorgangs - „losgelöst“ vom konkreten polizeilichen Ermittlungsverfahren - überhaupt Schwachstellen erkannt und analysiert bzw. Verbesserungsvorschläge ermittelt werden, um Fehlleistungen im Ermittlungsverfahren in Zukunft zu vermeiden bzw. zu verringern, die diese Altfallprüfung erst nötig machten?

Zu 10.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Konkrete Ermittlungen zur Prüfung möglicher rechtsextremer und/oder rassistischer Hintergründe bei ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in den Jahren 1990 bis 2011“ vom 19. Juni 2014 auf BT-Drs. 18/1786 verwiesen.

11. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, dass im Rahmen der von ihr koordinierten Altfallprüfung (im Hinblick auf die 745 Fälle, bei denen im Zuge der ersten Prüfungsstufe Anhaltspunkte eines möglicherweise rechten Tatmotivs offenbar wurden – hier zumindest stichprobenartig bzw. bei etwaigen Fällen aber, bei denen im Zuge des zweiten Prüfungsabschnittes eine rechte, rechtsextreme oder rechtsterroristische Tatmotivation festgestellt wurde – dann aber in jedem Einzelfall) noch einmal die Faktoren untersucht werden, die diesbezügliche Fehlleistungen im Ermittlungsverfahren verursacht bzw. begünstigt haben, und wenn nein, warum nicht?

Zu 11.

Die AG Fallanalyse hat sich in der Phase 1a mit ungeklärten Tötungsdelikten befasst. Die Frage der Tatmotivation ist bei Fällen mit unbekanntem Täter häufig nicht zu beantworten. Die AG Fallanalyse ist darauf ausgerichtet, mittels systematischen Datenabgleichs neue Ermittlungsansätze zur Tataufklärung zu generieren.

Darüber hinaus hat die AG Fallanalyse die 117 Fälle mit 137 Opfern der sog. „Opferliste“ in den systematischen Datenabgleich einbezogen. Hierbei handelt es sich um weitestgehend ausermittelte Fälle, bei denen in der Regel ein Tatverdächtiger ermittelt und anschließend verurteilt wurde. Hier kann ein Ergebnis der AG Fallanalyse sein, dass durch den systematischen Datenabgleich zusätzliche Informationen gewonnen werden, die zu einer Umbewertung eines Falles als politisch oder unpolitisch motiviert führen können.

Eine Diskrepanz zwischen dem Ergebnis konventioneller Ermittlungstätigkeit und dem Resultat eines bundesweiten, systematischen Datenabgleichs muss durch die ermittlungsführende Dienststelle untersucht werden. Diese Prüfung ist nicht vom Auftrag an die AG Fallanalyse umfasst.

Bericht über die durch den Bund koordinierten Altfallprüfungen

12. Wer hat den Evaluierungsbericht verfasst, der der IMK im Juni 2014 angeblich vorgelegt wurde?

Auf welchen Prüfungsabschnitt dieser Altfallprüfung bezog sich dieser Bericht, wie lang ist er, und wie lauten die wichtigsten Ergebnisse?

Zu 12.

Der Evaluierungsbericht (138 Seiten) zur Phase 1a der AG Fallanalyse wurde von allen Ländern unter Federführung des BKA verfasst. Die Bewertung der Evaluierung und die Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen obliegen der IMK und ihren nachgeordneten Gremien.

13. Wann wurde dieser Evaluierungsbericht innerhalb welcher Gremien der IMK beraten (bitte nach Gremium und Datum aufschlüsseln), und zu welchem Ergebnis kamen diese IMK-Gremien?

Zu 13.

Die Kommission Staatsschutz hat am 25./26. Juni 2014 den „Evaluationsbericht zur Phase 1a - Ungeklärte Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige im Zeitraum 1990 bis 2011 (einschließlich Versuche), VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, (Stand: 1. Juli 14)“ der AG Fallanalyse im GAR (jetzt GETZ-R) zur Kenntnis genommen. Am 9./10. September 2014 wurde diese Thematik in der 175. Tagung der AG Kripo erörtert. Die weitere Befassung im Gremienstrang der IMK dauert aktuell noch an.

14. Wurde zwischenzeitlich ein überarbeiteter Bericht bzw. der Entwurf eines Abschlussberichts erstellt? Wenn ja, wann wird dieser in die Gremienstruktur der IMK eingespeist? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen, dass den Gremien der IMK ein solcher überarbeiteter Bericht bzw. der Entwurf eines Abschlussberichts vorlegt wird?

Zu 14.

Der Evaluierungsbericht der AG Fallanalyse zur Phase 1a wird aufgrund der Projektergebnisse sowie der Nachmeldungen aus Brandenburg überarbeitet. Das „Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam“ (MMZ) hat das Forschungsprojekt „Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“ abgeschlossen. Das Ergebnis wurde der Öffentlichkeit am 29. Juni 2015 im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz des Ministeriums für Inneres und Kommunales Brandenburg präsentiert.

Von den 33 Brandenburger Fällen wurden die Akten zu 21 strittigen Fällen geprüft. Im Ergebnis hat der Minister des Innern des Landes Brandenburg auf Anregung des MMZ neun weitere Fälle als PMK -rechts- eingestuft. Von den insgesamt 33 Fällen werden nunmehr insgesamt 18 Fälle als Todesfälle rechter Gewalt (PMK-rechts) gezählt. Sieben dieser Fälle werden in der sogenannten „Opferliste“ genannt, zwei Fälle entstammen der Auflistung weiterer Prüffälle.

15. Waren am Konzept, an der Durchführung der Altfallprüfung bzw. an der Erstellung und Beratung des Evaluierungs- oder Abschlussberichtes dieser Altfallprüfung auch

- a) externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,*
- b) Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bzw. der Beratungsstellen gegen rechte Gewalt;*
- c) Journalistinnen oder Journalisten bzw.*
- d) Mitglieder des Deutschen Bundestages bzw. eines Landesparlaments (und sei es auch nur in Teilbereichen) beteiligt?*

Wenn ja, wer war mit welchen Handlungskompetenzen an welchen Bereichen dieser Altfallprüfung beteiligt?

Wenn nein, warum nicht?

Zu 15., a) bis d)

Die Fragen 15, 15a bis 15d werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung der Phase 1a unter Einbeziehung der publizierten „Opferliste“ erfolgte anhand von „Opferindikatoren“. Hinsichtlich der „Opferindikatoren“ wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Mai 2012 wurde hierzu ein Workshop, u. a. mit externen Wissenschaftlern durchgeführt, um die „Opferindikatoren“ zu erörtern. Teilnehmer waren Prof. Dr. Uwe Backes (Politikwissenschaftler, Dresden), Prof. Dr. Roland Eckert (Soziologe, Trier), Dr. Klaus Baier (Soziologe, Hannover), Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber (Politikwissenschaftler/Soziologe, Köln/Bonn) und Dr. Michael Kohlstruck (Sozialwissenschaftler/Politologe, Berlin).

Eine darüber hinausgehende Beteiligung externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bzw. der Beratungsstellen gegen rechte Gewalt, Journalistinnen oder Journalisten bzw. Mitglieder des Deutschen Bundestages bzw. eines Landesparlaments erfolgte nicht.

Folgen der Brandenburger Altfallprüfung

16. Würde sich der Bundesminister des Innern der Auffassung seines Brandenburger Amtskollegen anschließen, dass im Hinblick auf die Akzeptanz der Ergebnisse einer solchen Altfallprüfung in der Öffentlichkeit die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft – zumindest – hilfreich sein kann?

Wenn ja, wieso wurde die Zivilgesellschaft bei der durch den Bund koordinierten Altfallprüfung dennoch ausgeschlossen?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

Zu 16.

Die Konzeption zur Fallanalyse wurde von der IMK beschlossen. Sie sieht bereits die Einbeziehung der Wissenschaft bei der Erstellung des Opferindikatorenkatalogs vor. Auf Grundlage der Konzeption erfolgte die Bewertung von Tötungsdelikten auf einen möglicherweise nicht erkannten rechts motivierten Hintergrund in Eigenverantwortung der Länder. Zu der Frage, ob eine weitergehende Einbeziehung der Zivilgesellschaft hilfreich ist, wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen der IMK eine Meinung bilden.

17. Hat das MMZ aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf die Ermittlung nunmehr als rechtsmotiviert erkannter Tötungsdelikte valide Ergebnisse vorgelegt, und wenn nein, warum nicht?

Zu 17.

Die Bundesregierung verfügt nicht über erforderlichen Informationen, um hierzu eine Aussage treffen zu können.

18. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf die durch den Bund koordinierten Altfallprüfungen inhaltliche Aspekte, die - anders als in Brandenburg - nur durch staatliche Behörden und nicht nur unabhängige Forschungsinstitute geprüft und bewertet werden können, und wenn ja, welche?

Zu 18.

Die Altfallprüfung dient auch der Generierung neuer Ermittlungsansätze. Ziel ist, die relevanten polizeilichen Fallinformationen miteinander sowie mit relevanten polizeilichen Dateien abzugleichen, um daraus neue Ermittlungsansätze zu gewinnen. Dieser Prozess der polizeiinternen Informationsverdichtung kann nur durch das BKA als polizeiliche Zentralstelle im Zusammenwirken mit den Polizeien der Länder erfolgen.

19. Gibt es im Gegenzug aus Sicht der Bundesregierung auch Aspekte, die es einem zivilgesellschaftlichen Institut bei einer solchen Altfallprüfung vielleicht leichter machen, effektiv zu untersuchen bzw. kritisch zu hinterfragen, als wenn eine Behörde die Tätigkeit von Kolleginnen und Kollegen evaluiert, und wenn ja, welche Aspekte könnten das sein?

Zu 19.

Hierzu wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen in der IMK eine Meinung bilden.

20. Inwieweit hält es die Bundesregierung für sachgerecht, dass sich die derzeitige Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Evaluierung des PMK-Definitionssystems mit der Brandenburger Studie, in der dezidiert nach den Ursachen von Fehlleistungen in den zugrunde liegenden Ermittlungsverfahren gefragt wurde bzw. man sich dort differenziert mit den Erfahrungen bei der Anwendung des so genannten PMK-Definitionssystems aus dem Jahr 2001 auseinandergesetzt hat eingehend auseinandersetzt?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

Zu 20.

Die Bundesregierung hält es für sachgerecht, die Erkenntnisse aus der Brandenburger Studie in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu erörtern. Aus dem in der Antwort zu Frage 16 genannten Grund obläge es jedoch dem Land Brandenburg, diese einzubringen.

21. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Ansatz der Brandenburger Landesregierung, die ein zivilgesellschaftliches Forschungsinstitut mit der Konzeption und Durchführung einer solchen Altfallprüfung beauftragt hat?

Wenn ja, warum (bitte ausführen)?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

22. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung, dass für die Altfallprüfung ein begleitender Expertenarbeitskreis eingerichtet wird, in dem Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Behörden mit solchen zivilgesellschaftlicher Institutionen zusammenarbeiten?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Zu 21. und 22.

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

23. Wäre es nicht auch im Hinblick auf die durch den Bund koordinierte Altfallprüfung ein wünschenswertes und zukunftsweisendes Prozessergebnis gewesen, wenn man zwischen Beteiligten aus Staat und Zivilgesellschaft – aus einer gemeinsamen Zusammenarbeit heraus – gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Ansätze des jeweils anderen hätte hervorrufen und vielleicht sogar – wie in Brandenburg – zu einer gemeinsamen fachlichen Bewertung der untersuchten Fälle hätte kommen können, und wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

24. Wird die Bundesregierung – im Licht der Ergebnisse der Brandenburger Studie – anderen Bundesländern empfehlen, eine solche Altfallprüfung unter aktiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft durchzuführen, und wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

Zu 23. und 24.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 19 verwiesen.